



## Anwalt Weidemann: Land verletzt Beobachtungspflicht

**LAICHINGEN (kle)** Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat Monika Müllers Widerspruch gegen die Kampfhundesteuer zurückgewiesen. Müller ging daraufhin in die nächste Instanz, zum Verwaltungsgericht Sigmaringen.

Die Stadt Laichingen hat mittlerweile den Steuerbescheid ausgesetzt und die bereits bezahlte Summe erstattet, weil - nach erneuter Rücksprache mit dem Landratsamt --mittlerweile die Auffassung herrscht, dass die Rechtslage doch nicht endgültig geklärt sei.



[www.in-sachen-hund.de](http://www.in-sachen-hund.de)

Für Müllers Anwalt Lars-Jürgen Weidemann ist dies ein Zeichen, dass es bei den Behörden doch erhebliche Zweifel gebe. "Steuern müssen gezahlt werden. Vielleicht gibt es später eine Rückerstattung, aber eine Aussetzung ist völlig unüblich", stellt er fest. Er beruft sich in dem Widerspruch auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Sommer 2005 zu einem Fall in Nordrhein-Westfalen. Darin geht es um die Übernahme der Rasselisten des Landes durch die Gemeinden, ohne dass sie selbst noch einmal die tatsächliche Gefährlichkeit der einzelnen Rassen überprüfen. Die Übernahme sei zwar zulässig, hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, doch sei die Gemeinde damit nicht von ihrer Pflicht zur Überprüfung entbunden. Sie trage die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Satzung.

Der Kernpunkt sei die so genannte Beobachtungspflicht, betont Weidemann: die Erfassung in Statistiken, wie viele Vorfälle es mit welchen Rassen gibt. Baden-Württemberg hat im Jahr 2000 eine Polizeiverordnung mit einer Kampfhunde-Liste erlassen, die Laichingen übernommen hat. Weidemann hat das Innenministerium angeschrieben und vergeblich um Daten gebeten: "Sie haben nichts. Wenn eine Verordnung seit sieben Jahren gilt und so lange nicht beobachtet wird, dann haben Stadt und Land ein Problem."

Das Landratsamt verweist in seiner Ablehnung darauf, dass das Bundesverwaltungsgericht offen gelassen habe, welchen Umfang die Beobachtungspflicht habe. Bei dem Fall in Nordrhein-Westfalen sei es zudem um die als weniger gefährlich eingestufte Rasse Kuvasz gegangen, für die eine erhöhte Steuer auch nur nach nicht bestandem Wesenstest fällig wurde. Der American Staffordshire dagegen werde aufgrund seiner Rassemerkmale unabhängig vom Wesenstest als Kampfhund eingestuft.

Das Landratsamt verweist in seiner Ablehnung darauf, dass das Bundesverwaltungsgericht offen gelassen habe, welchen Umfang die Beobachtungspflicht habe. Bei dem Fall in Nordrhein-Westfalen sei es zudem um die als weniger gefährlich eingestufte Rasse Kuvasz gegangen, für die eine erhöhte Steuer auch nur nach nicht bestandem Wesenstest fällig wurde. Der American Staffordshire dagegen werde aufgrund seiner Rassemerkmale unabhängig vom Wesenstest als Kampfhund eingestuft.

### Kein Hinweis auf Gefährlichkeit

Genau dies funktioniere aber ohne Daten nicht, hält Weidemann dagegen. Speziell im Laichinger Fall gebe es keine Hinweise, dass der American Staffordshire gefährlicher sei als andere Hunderassen. Statt dessen sei gerade bei dieser Rasse jedes aggressive Verhalten in den vergangenen 100 Jahren gezielt "weggezüchtet" worden, um einen Familien- und Gebrauchshund zu bekommen. Mit denjenigen Hunden, die einmal für Hundekämpfe gezüchtet worden seien, habe der heutige Staffordshire nichts mehr gemein.

Weidemann verweist darauf, dass diese Rasselisten in allen Bundesländern unterschiedlich ausgefallen seien. Niedersachsen habe die Liste 2003 wieder aufgehoben, da sich der rassebezogene Ansatz nicht aufrecht erhalten lasse. Eine wissenschaftliche Arbeit von 2002 mit Wesenstests von 415 Hunden, die fünf so genannten Kampfhunderassen angehörten, habe dies

zweifelsfrei belegt. Der Anwalt erwartet, dass das Sigmaringer Verwaltungsgericht die Satzung aufhebt, weil ohne Zahlenmaterial keine Rechtsgrundlage dafür da sei. Zudem hat er eine Verfassungsbeschwerde gegen Baden-Württemberg beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Kommt er mit allem durch, gibt es nicht nur in Laichingen keine Kampfhundesteuer mehr, sondern im ganzen Land.

**Quelle:** Schwäbische Zeitung online - [www.szon.de//200706020488.html?apage=1](http://www.szon.de//200706020488.html?apage=1) – 11.06.2007